

Handreichung
zur gottesdienstlichen Begleitung von Menschen in gleichgeschlechtlichen
Lebenspartnerschaften

1. Eine geistliche Begleitung von Menschen, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft leben, setzt voraus, dass die Menschen, die sich für diese Lebensform entschieden haben, nicht durch ein menschliches Urteilen und Bewerten diskriminiert werden. Vielmehr wird ihre Entscheidung für die Partnerschaft als einer eigenständigen Lebensform ernst genommen.

Die Auslegung der Heiligen Schrift führt zu unterschiedlichen Antworten auf die Frage, ob eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesegnet werden kann. Ein Auslegungsansatz betont u. a. unter Verweis auf die Bibelstellen 3 Mose 18,22; 20,13 sowie Röm 1,26f; 1 Kor 6,9-11 und 1 Tim 1,10, dass die Heilige Schrift an keiner Stelle Homosexualität als dem Willen Gottes entsprechend bezeichnet. Auch wird auf die schöpfungstheologische Aussage verwiesen, dass Gott den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat (u. a. 1 Mose 1,27; 2,24 u. ö.).

Ein anderer Ansatz betont, dass Homosexualität in der Bibel kein eigenes Thema sei und die biblischen Schriften eine homosexuelle Prägung sowie eine verantwortlich gestaltete gleichgeschlechtliche Partnerschaft noch gar nicht im Blick haben konnten. Die Frage sei daher zu beantworten von der Verkündigung Jesu Christi her, die die Liebe Gottes zu allen Menschen und die Verantwortung füreinander in den Mittelpunkt stellt (Mk 12,28-34; Gal 6,2).

2. Wenn zwei Menschen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, den Segen für ihr Zusammenleben erbitten, kann für sie in einem eigenen liturgischen Rahmen der Segen Gottes erbeten und zugesprochen werden unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Weil der Segen immer den Menschen gilt als Gottes Zusage von Geleit und Stärkung für alle Lebenssituationen, muss deutlich werden, dass nicht die Partnerschaft gesegnet wird, sondern den Menschen, die in einer Partnerschaft zusammenleben, für das Gelingen ihres Miteinanders Gottes begleitender Segen zugesprochen wird.
- b) Das Zusammenleben in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft als eigenständiger Lebensform wird nur ernst genommen (s. oben zu 1.), wenn es sich nicht an anderen Lebensformen misst und von diesen her seine Bedeutung abzuleiten versucht. Daher muss eine Verwechselbarkeit mit der Trauung ausgeschlossen werden. Signifikante Elemente des Trauungsgottesdienstes wie Ringwechsel und trauungsähnliche Fragen und Antworten sollen nicht vorkommen. Vielmehr ist der Gottesdienst von seinem besonderen Kasus her verantwortlich zu gestalten und in der unter 4. genannten Form durchzuführen.

3. Ob Menschen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, gottesdienstlich begleitet werden, liegt im seelsorgerlichen Ermessen und der Verantwortung des einzelnen Pfarrers und der einzelnen Pfarrerin. Den Maßstab für die persönliche Entscheidung geben Verständnis und Verpflichtung im Rahmen der Ordination. Im Verhältnis zum Gemeindegkirchenrat ist zu berücksichtigen, dass Pfarrer und Gemeindegkirchenrat gemeinsam die Verantwortung für das gottesdienstliche Leben in der Gemeinde haben. Im Gemeindegkirchenrat ist daher entsprechend der „Handreichung zur Ordnung der Gottesdienste und Amtshandlungen“ vom 18. Mai 1994 (Punkt I,8) über die Möglichkeit solcher Gottesdienste zu sprechen. Bei schwerwiegenden Bedenken seitens des Gemeindegkirchenrates ist eine Lösung auf regionaler oder Kirchenkreisebene anzustreben.

4. Grundform für den liturgischen Vollzug von Fürbitte und Segen für Menschen, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft leben:

Musik zum Eingang

Eingangswort

Lied

Psalm

Gebet

Lesung aus der Heiligen Schrift

Auslegung

Lied

[Segnung]

[Lied]

Dank- und Fürbittgebet

Vaterunser

Segen

Musik zum Ausgang

Texte zur Auswahl

1. Lieder

EG 65	Von guten Mächten
EG 155	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend
EG 170	Komm, Herr, segne uns
EG 171	Bewahre uns, Gott
EG 209	Ich möcht', dass einer mit mir geht
EG 268	Strahlen brechen viele
EG 272	Ich lobe meinen Gott
EG 288	Nun jauchzt dem Herren, alle Welt

EG 316/17	Lobe den Herren, den allmächtigen König
EG 321	Nun danket alle Gott
EG 334	Danke
EG 336	Danket, danket dem Herrn
EG 347	Ach bleib mit deiner Gnade
EG 395	Vertraut den neuen Wegen
EG 447	Lobet den Herren alle, die ihn ehren
EG 604	Wo ein Mensch Vertrauen gibt
EG 607	Vertrauen wagen dürfen wir getrost
EG 613	Liebe ist nicht nur ein Wort

2. Psalmen

Ps 27 i.A.	EG 714
Ps 36, 6-10	EG 719
Ps 63	EG 729
Ps 100	EG 740
Ps 103	EG 742
Ps 118	EG 747
Ps 121	EG 749
Ps 133	
Ps 139 i.A.	EG 754

3. Lesungen

Mt 5,1-10	Seligpreisungen
Mk 12,28-34	Doppelgebot
Lk 11,9-10	Bittet, so wird euch gegeben
Lk 24,13-15	Begleitung der Emmausjünger durch Jesus
Joh 15,1-8	Jesus ist der wahre Weinstock
Joh 15,9-17	Das Liebesgebot Jesu
Röm 12,9-13(-21)	Die Liebe sei ohne Hintergedanken
Röm 15,5-7	Nehmt einander an
Gal 3,26-28	Ihr seid alle Gottes Kinder in Jesus Christus
Gal 5,13	Zur Freiheit berufen
Gal 6,2	Einer trage des andern Last
Phil 2,1-5	Gemeinschaft in Jesus Christus
Kol 3,12-17	Das Band der Vollkommenheit
1 Petr 4,10	Dient einander
1 Joh 3,11-24	Liebe mit der Tat und mit der Wahrheit
1 Joh 4,7-21	Gott ist die Liebe

4. Segensgebete

Form A:

Herr, unser Gott,

wir sind dankbar für die Menschen, mit denen du uns verbunden hast.

Erhalte uns in der Gemeinschaft der Menschen, die uns lieb und teuer sind.

Laß uns eins werden in der Liebe untereinander

und in der Liebe zu dir.

Durch unseren Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir und dem Heiligen Geist lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Amen.

N. und N.,

Gott segne euch und beschütze euch.

Er segne euch mit seiner Liebe und mit seiner Fürsorge.

Er bewahre und behüte euch auf allen euren Wegen.

Er stärke euch in der Liebe und Treue zueinander.

So segne euch Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Amen.

Form B:

N. und N.,

Gott hat euch in der Taufe angenommen und berufen.

Er will euch in eurer Liebe zueinander stärken

und in der Verantwortung füreinander erhalten.

So laßt uns um seinen Beistand beten.

Herr, unser Gott,

stärke uns in unserer Gemeinschaft.

Gib Freude und Dankbarkeit an guten Tagen,

Kraft und Mut an schlechten Tagen.

Segne uns mit deinem Heiligen Geist.

Amen.

N. und N.,

es segne und behüte euch beide der dreieinige Gott,

der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Amen.

Oldenburg, den 15. Mai 2004